



Solidarität hilft siegen!

ROTE HILFE

5. Jg. Nr. 3

März 1977

50 Pfennig

»Atomernpressung« Vorwand für Gestapo-Methoden

Nach Bekanntwerden des "Abhörfalles Dr. Traube" beeilten sich Bundesregierung, Verfassungsschutz und die Spitzen der SPD, FDP und CDU ohne Zögern, den Vorfall zu rechtfertigen als eine einmalige Notmaßnahme auf Grund eines "übergesetzlichen Notstands". So schnell fiel der "liberale" Putz von Innenminister Mathofer ab, der während der Bundestagswahl für die FDP geworben hatte unter seinem Motto: "Im Zweifel für die Freiheit!" Was in den von Korruption beherrschten USA der Anlaß zum Sturz des Präsidenten Nixon geworden war, das wird dem Innenminister der BRD als gute Eigenschaft angerechnet.

Die Notstandsgesetze von 1968 haben den Art. 10 des Grundgesetzes praktisch ausser Kraft gesetzt. Sie erlauben dem Verfassungsschutz das Abhören des Telefons und das Öffnen von Briefen ohne jede Kontrolle. Seit Jahren sammelt der Verfassungsschutz "Erkenntnisse" über fort schrittliche Menschen und Organisationen, bisher in mindestens 700 000 Fällen. Daß diese illegale Praktiken zu ca. 3000 Berufsverboten im öffentlichen Dienst geführt haben, verschweigt die bürgerliche Presse über der Tatsache, daß die Entlassung Dr. Traubes ebenfalls vom Verfassungsschutz betrieben wurde.

Seit Jahren werden Versammlungen, Räume und Büros fortschrittlicher und kommunistischer Organisationen abgehört, wird versucht, Spitzel und Provokateure in Versammlungen und Organisationen einzuschleusen. In Tübingen nahmen 1973 streikende Studenten einem solchen Spitzel seinen Koffer ab: sie entdeckten eine Pistole, Leichenscheine, Handschellen und Abhörgeräte! Der Soldat Klaus Öllerer wurde monatelang auf Schritt und Tritt observiert, weil er im Verdacht der "Wehrkraftersetzung" stand. Solche Beobachtungen rund um die Uhr enthüllte auch der Schriftsteller Günter Wallraff in seinem Bericht über den "Stasi von Köln".

Daß die Bespitzelung auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt werden soll, das zeigen solche Neuerungen wie die "Polizeireform" in vielen Städten und die Verabschiedung des "Datenschutzgesetzes". Dieses ermöglicht, beim Bundeskriminalamt umfassende "Erkenntnisse" über jeden Bürger einzuspichern, so daß jede Polizeistreife sich in Sekundenschnelle ein lückenloses Bild von der Person machen kann.

Die Affäre Traube läßt erkennen, daß die Fiktion "Terroristen betreiben Atomernpressung" zur Begründung weiterer Aufriistung des staatlichen Gewaltapparates mißbraucht werden soll. Mathofer sieht in Traubes Fachkenntnissen in Verbindung mit seinen Lebensgewohnheiten einen "übergesetzlichen Notstand", der dem Staat freie Hand in der Wahl seiner Mittel gibt. Der "Atomstaa" ist der aktuelle Ausdruck der faschistischen Gefahr, die in der Bundesrepublik wächst.

Für die politisch Verfolgten in der BRD und der DDR

Stärkt den Rechtshilfefonds!

Die politische Unterdrückung in beiden deutschen Staaten verschärft sich. In der BRD und Westberlin ist die Zahl der "Staatsschutz"-prozesse von 7 im Jahre 1973 auf 70 im ersten Halbjahr 1976 gestiegen - mit Strafen von insgesamt 120.000,- DM und fast 100 Monaten Gefängnis. Kommunistische und demokratische Redakteure sehen sich mit Verfahren eingedeckt, Hunderte von Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten werden vor die Schranken des Gerichts gezerrt, weil sie ihre demokratischen Rechte aktiv verteidigten. Allein im vergangenen Jahr sind 44 Jahre und eine Viertel Million Geldstrafen in politischen Prozessen verhängt worden. Die Welle der reaktionären Formierung rollt weiter: "Gewalt"-paragraph gegen die Verteidigung der gerechten Gewalt, Verschärfung der Bestimmungen über "kriminelle Vereinigungen", drastische Einschränkungen der Verteidigerrechte, Vorbereitung eines "einheitlichen" Polizeigesetzes mit Todesschuß, willkürliche Durchsuchungen und Festnahmen und weitere Militarisierung der Polizei, Einrichtungen einer neuen Gestapo im Bundeskriminalamt mit Bespitzelung und Überwachung der Bevölkerung, weitere Entrechtung der ausländischen Arbeiter, Berufsverbote, politische Entlassungen, Gewerkschaftsausschlüsse ...

In der DDR ist die Lage noch schlimmer. Die Menschen sind der elementaren Rechte beraubt, jede Äußerung der politischen Opposition wird unnachsichtig verfolgt. Wer sich gegen die sowjetische Besatzung stellt, hat mit drakonischen Strafen zu rechnen. Insbesondere die Arbeiter und Werktätigen, die nicht auf die Publizität in der BRD rechnen können, werden erbarmungslos in den Kerker geworfen. Das ganze Land umspannt ein dichtes Netz von Bespitzelung und Kontrolle.

Angesichts dieser politischen Entwicklung in beiden deutschen Staaten ist es dringend notwendig, die politisch verfolgten Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten, die wegen des Eintretens für ihre politischen Ziele kriminalisiert werden sollen, tatkräftig zu unterstützen und jeder Einschränkung von Freiheiten und Rechten entgegenzutreten.

Die ROTE HILFE hat die Initiative zur Schaffung eines wirkungsvollen Rechtshilfefonds ergriffen. Dieser Rechtshilfefonds wird zur Bestreitung von Prozeß- und Verteidigerkosten, für die zu leistenden Gegenermittlungen und für die Dokumentations-, Informations- und Publikationstätigkeit zugunsten der politisch Verfolgten dienen. Er wird überparteilich verwandt und dient der kämpferischen Ver-

teidigung der demokratischen Rechte in beiden deutschen Staaten. Alle Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten und ihre Organisationen sind aufgerufen, für politisch Verfolgte in beiden deutschen Staaten zu spenden, zu sammeln und den Aufbau des Rechtshilfefonds tatkräftig zu unterstützen.

**Zum 18. März
Sammeltage für den
Rechtshilfefonds**

INHALT

FREIHEIT FÜR HORST MAHLER	2
POLIZ EIMORD IN HANAU	3
INTERVIEW MIT CH. HEINRICH	4
18. MÄRZ: ROTE-HILFE-TAG	4/5
BRD-REGIERUNG BETREIBT BESEITIGUNG DES ASYLRECHTS	6
SPANIEN-SOLIDARITÄT	7
PROZESS GEGEN RA GROENEWOLD	7
BROKDORF - DOKUMENTE DES POLIZEITERRORS AM 19.2.77	8

BROKDORF

35 000 durchbrachen Demonstrationsverbot!

35.000 Demonstranten haben am 19.2. in der Wiltter Marsch den Willen von Millionen zum Ausdruck gebracht, das Atomkraftwerk Brokdorf zu verhindern.

Vom Tag der Ankündigung der Demonstration an setzte die Landesregierung Schleswig-Holstein und die Bundesregierung alle Mittel ein, um die Interessen der Atomindustrie zu wahren und die Protestaktionen abzuwehren. Presse und Massenmedien überschlugen sich in Horrorgeschichten über "die Schlachtpläne der Chaoten" mit der Absicht, die Bürgerinitiativen gegen die kommunistischen Organisationen aufzuwegeln. Als das nicht verfiel, wurden die Gerichte eingesetzt, die Demonstration verboten und jeder Demonstrant von vornherein der Verfolgung ausgesetzt. Aber sie hatten den Mut und die Entschlossenheit der AKW-Gegner unterschätzt. Als der 19.2. nahe war, diente sich die DKP an, um die Bewegung von innen zu spalten und die "besonnenen" AKW-Gegner nach Itzehoe zu einer Kundgebung "im Rahmen der Gesetze" abzulenken. Sie bekamen ihre Chance, und schließlich gab es keinen AKW-Befürworter mehr (einschließlich der Polizei), der nicht nach Itzehoe einlud. Aber auch sie sollten sich verrechnen: die Sympathien der Demonstranten



von Itzehoe gehörten dem Zug in die Wiltter Marsch und nicht dem Geschwätz der Redner über ihren Häuptern. Schließlich mußten sich die Kraftwerksbauer zum eigentlichen Rückgrat ihrer Herrschaft bekennen: sie ließen 10.000 Mann Polizei und Bundesgrenzschutz antreten, es kam zur "größten Polizeiaktion in der Geschichte der BRD" (Stoltenberg). Die bürgerlichen Parteien lieferten die Begleitmusik und drohten den Demon-

stranten, es werde Tote geben. Keine Hetze, kein Verbot, keine Spaltung und kein Polizeiterror konnte die kämpferische Kundgebung der 35.000 vor den Polizeisperrern verhindern. Ihre Erkenntnis "wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht" machte die Angriffe des "Rechtsstaats" zunichte. Die Anti-AKW-Bewegung hat am 19.2. gelernt, auf die eigene Kraft zu vertrauen und wird auf diesem Weg weitere Siege erringen.

HERAUSGEBER

Zentralvorstand der Roten Hilfe
V. i. S. d. P.: Hartmut Schmidt
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
DI. und Fr. 17-19 Uhr
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahnenfelder Str. 52, Tel: 040/392673
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17. 30-19 Uhr.
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17. 30-19 Uhr
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/oKPD)
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt, Schleiermacherstr. 40, Tel: 0611/495738, Mi. ab 17 Uhr
Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphonstr. 6, Tel: 0621/374627
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19. 30 Uhr
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichenerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Do. ab 19 Uhr u. Sa. ab 9 Uhr
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

SCHAFFT ROTE HILFE

KÖNTEN DER ROTEN HILFE
Stadtparkasse Köln 673 2085
Postscheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)
Bank für Gemeinwirtschaft Köln
3 20 72 63 00 (Rechtshilfefonds)

SCHAFFT ROTE HILFE

Bestellschein

Ich bestelle ab die
ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von
halbjährlich DM 4.80
jährlich DM 9.60
Förderabonnement (Jährl.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name
Adresse
Beruf

Unterschrift
(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30
Rothehausstr. 1)

SCHAFFT ROTE HILFE

Beitrittsklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.
Ich verpflichte mich, monatlichDM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
Name
Wohnort
Straße
Beruf
Alter

SCHAFFT ROTE HILFE

AMTLICHER BEWEIS für die VERSCHLEPPUNG der STRAFANZEIGE

Obwohl die Strafanzeige gegen Ruhland mit größter Genauigkeit, sogar unter Nennung der einzelnen Aktenstücke die Meinende des Lügenzeugen aufführt, ist der seit über 4 Monaten "freigestellte" Staatsanwalt Weber noch keinen Schritt in den Ermittlungen vorangekommen. Rr Genosse Horst Mahler hat deshalb am 1.1. gegen Weber Strafanzeige wegen "Begünstigung im Amt" gestellt, die von der Rechtsanwältin Holstiege ergänzt wurde. Die Antwort kam sehr schnell. Oberstaatsanwalt Nagel wies die Anzeige schon nach 6 Wochen zurück und behauptete, daß Weber "fortlaufend um eine zügige Durchführung der Ermittlungen bemüht" ist. Daß die Ermittlungen nicht vorankämen, liege daran, daß sie von verschiedenen Seiten, auch von Horst Mahler selbst, behindert würden.

So seien die Akten zum Prozeß zum Prozeß gegen Rolf Pohle nicht greifbar - der Pohle-Prozeß gehört gar nicht zum Gegenstand der Strafanzeige, so stelle Rechtsanwalt Schily seine Korrespondenz mit 3 in der Strafanzeige genannten Zeugen nicht zur Verfügung - diese Korrespondenz geht Weber überhaupt nichts an! Schließlich seien Horst Mahler und andere wegen

Bankraub Verurteilte nicht bereit, Aussagen zu machen, weshalb Weber auch in 2 Fällen Beugehaft beantragt habe - Weber soll gegen Ruhland ermitteln, und nicht gegen Horst Mahler und andere! Noch viele andere Ausreden wurden aneinandergereiht.

Aber gerade diese Ablehnungsgründe zeigen, wie wahr die Behauptung der Verschleppung der Strafanzeige ist! Statt Ruhland selber zu den Vorwürfen der Strafanzeige zu vernehmen, was das erste sein müßte, werden uferlose weitere Ermittlungen angestellt, die mit dem Gegenstand der Strafanzeige gar nichts zu tun haben. 10 Monate nach Abgabe der Anzeige ist Ruhland selber noch kein einziges Mal vernommen worden.

Die Antwort Nagels ist zudem nichts anderes als ein Loblied auf Weber, der in den letzten Wochen wegen seiner - in einem Gerichtsurteil festgehaltenen - Methoden der Präparierung von Zeugen einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde.

Die Antwort endet schließlich mit einer offenen Drohung gegen Rechtsanwältin Holstiege, Weber werde Anzeige gegen sie wegen "falscher Verdächtigungen" stellen.

KÖLN 21.3.: PROZESS GEGEN DIE ROTE FAHNE

RICHTER von HORST MAHLER STELLEN STRAFANTRAG

Am 21. 3. soll im Kölner Amtsgericht ein Prozeß gegen den leitenden Redakteur der "Roten Fahne", Genossen Wilhelm Jasper stattfinden.

Die "Rote Fahne" hat in einem Aufruf "Freiheit für Horst Mahler" vom Mai 76 das Terrorurteil als einen "seit dem Hitler-Faschismus nicht gekannten Willkürakt" bezeichnet und festgehalten, "daß die bürgerliche Klassenjustiz hier geltende Rechtspraxis über Bord geworfen hat, um einen Revolutionär hinter Gittern verschwinden zu lassen". Im Aufruf wird weiter festgestellt, daß der Verurteilung nicht stichhaltige Beweise zugrundelagen, sondern die Falschaussagen des Lügenzeugen Ruhland und daß das Gericht selbst die Absicht, ein reines Gesinnungsurteil zu fällen, im Urteil zugab, indem es schrieb: "Die Einstellung des Angeklagten zeugt

von einer kaum noch zu überbietenden Menschenverachtung (...), nur eine sehr hohe Strafe ist vielleicht geeignet, ihn noch zur Einkehr zu bewegen (...)". Schon seit längerer Zeit versuchen bürgerliche Gerichte, durch einzelne Strafverfahren den Kampf um die Wiederaufnahme des Verfahrens von Horst Mahler zu unterdrücken. Dieser Prozeß geht jedoch über die bisherigen Angriffe weit hinaus, indem er s ä m t l i c h e der Wahrheit entsprechenden Aussagen und Erkenntnisse über den Prozeß zur Beleidigung erklärt.

"Durch diese Ausführungen wird die Ehre der betroffenen Richter, des Kammergerichts in Berlin in grübster Weise durch Mißachtung angegriffen. Durch die Gesamtheit der genannten Ausführungen wird den



DM 1.50 Im Dokumentenanhang: Strafanzeige gegen Ruhland Strafanzeige gegen StA Weber wegen Begünstigung im Amt Brief der RAe Eschen und Ströbele an den Justizsenator Dienstaufsichtsbeschwerde von 30 RAen gegen Weber

Komitee "Freiheit für Horst Mahler" VERANSTALTUNG 26. 3. 1977 14.30 Uhr Westberlin Hochschule der Künste, Hardenbergstr.

DIE SCHANDTAFEL DER KLASSENJUSTIZ

Die folgenden Urteile gegen Kommunisten und fortschrittliche Menschen sind der ROTEN HILFE während der letzten Wochen (Zeitraum vom 27. Januar bis 4. März 1977) bekannt geworden.

- Prozeß gegen Hartmut Schmidt, ROTE HILFE, wegen eines Flugblatts zu Routhier in Westberlin. Urteil: DM 100.-
- Berufungsprozeß gegen einen Genossen wegen Widerstands, Beleidigung und Körperverletzung. Anlaß war eine Vietnamdemonstration in Frankfurt. Urteil: DM 100.-
- Berufungsprozeß gegen einen Genossen wegen Versammlungsgestaltung. Angeklagt war ein Eingreifen bei einer Faschisdemonstration in Frankfurt. Urteil: DM 200.-
- Bekannt gewordene Ergebnisse der Frankfurter Paulskircheprozesse. Angeklagt war immer Hausfriedensbruch. Insgesamt 47 Geldstrafen wurden verhängt. Gegen 7 Genossen waren es zusammen DM 558.-
- Prozeß gegen 2 Genossen wegen Klauen von KPD-Paketen in Köln vor Richter Panzer. Urteil: jeder DM 250.-
- Begründung: man flücht von 50 Plakatszenen nur 5, die müssen dann dran glauben.
- Prozeß gegen den Genossen E. Rederei (KJVD) wegen Widerstand. Anlaß war ein Polizeieinfall auf eine Polenkundgebung der KPD in Köln. Urteil: DM 450.-
- Prozeß gegen 3 Genossen wegen Widerstand und Gefangenenerbefürwortung vor dem AG Hamm. Sie hatten bei der Bundeswehr Flugblätter verteilt. Urteil: DM 300.-, 60 bzw. 30 Stunden Sozialarbeit
- Prozeß gegen 2 KPD/ML-Genossen wegen § 90a und Beleidigung. Angeklagt waren Routhierflugblätter. LG Münster. Urteil: DM 2400.-, 4250.-
- Berufungsprozeß gegen den Presseverantwortlichen der KPD/ML in Recklinghausen wegen § 90a und Beleidigung. (1. Instanz war 5 Monate) Urteil: 4 Monate und DM 1200.-
- Prozeß gegen einen KPD/ML-Genossen wegen eines Routhierflugblatts in Münster. Urteil: DM 1200.-
- Prozeß gegen den KPD/ML-Presseverantwortlichen in Westberlin wegen eines Routhierflugblatts. Urteil: DM 600.-
- Berufungsprozeß gegen Thomas K. in München wegen Widerstand. Er soll bei einem anderen Prozeß einen Staatsanwalt getreten haben. Urteil: DM 4200.-
- Berufungsprozeß gegen einen Genossen der KPD/ML wegen eines Flugblatts in Gelsenkirchen. Urteil: DM 3000.-
- Prozeß gegen einen Presseverantwortlichen der KPD/ML in Gelsenkirchen. Urteil: DM 225.-
- Prozeß gegen 2 Genossen wegen Widerstand und Beleidigung. Anlaß war ein Polizeieinfall auf Flugblattverteiler in Essen. Urteile: DM 600.-, 375.-
- Prozeß gegen 3 Genossen in Bietdorf wegen § 90a, Beleidigung und Billigung von Straftaten. Angeklagt waren mehrere Zeitungsartikel. Urteile: 3 Monate auf Bewährung, 1 Monate auf Bewährung, 900.-DM
- Prozeß gegen einen KBW-Genossen in Köln wegen Teilnahme an einer Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhungen 1975. Angeklagt war Widerstand und Körperverletzung. Urteil: 6 Monate auf Bewährung und DM 2000.-
- Prozeß gegen einen Studenten in Köln wegen Beleidigung von Prof. Scheuch. Er war in einem Flugblatt als Volksefend bezeichnet worden. Urteil: DM 750.-
- In Lahn (Gießen) wurde der ehemalige ASIA-Vorsitzende wegen Beleidigung eines Staatsanwalts zu DM 495.- unter Vorbehalt verurteilt. Er hatte Ermittlungspraktiken als Entschädigung bezeichnet.
- Prozeß gegen 3 LIGA-Mitglieder wegen Beleidigung, Widerstand und Körperverletzung. Anlaß war ein Polizeieinfall auf eine Vietnamdemonstration. AG Köln. Urteile: DM 2400.-, 1000.-, 750.-
- Prozeß gegen 2 Mitglieder eines Komitees gegen § 218 wegen Plakattieren in Düsseldorf. Urteile: DM 2400.-, 1000.-, 750.-

Richtern vorgeworfen, bei ihrer Prozeßführung gegen Recht und Gesetz verstossen zu haben."

Eine Verurteilung aufgrund dieser Anklageschrift würde einem Verbot gleichkommen, sich überhaupt noch zum Kampf gegen das Terrorurteil und zur Wiederaufnahme des Verfahrens zu äußern. Rechtskräftige Urteile sind rechtskräftig! Wer Kritik übt, stellt sich außerhalb der FDGO! So bezeichnete der Sprecher der Berliner Justizverwaltung in einer Antwort an Heinrich Albertz allein die Forderung (!) nach Wiederaufnahme als eine "schlimme Entgleisung und einen unqualifizierten Angriff". Im Klartext heißt dies, daß das existierende Recht auf Wiederaufnahme, das ohnehin völlig beschränkt ist, im Grunde nicht existiert! Justizsenator Baumann sagt dies noch deutlicher in einem Brief an Prof. Gerhard Bauer: "Das Urteil ist in der Revisionsinstanz überprüft und bestätigt worden. Damit steht außer Zweifel, daß Horst Mahler in einem dem geltenden Prozeßrecht entsprechenden Verfahren alle Möglichkeiten zu einer sachgerechten und umfassenden Verteidigung hatte, und der Vorwurf des des Abbau rechtsstaatlicher Verfassungsgrundsätze als schlechthin haltlos anzusehen ist."

Ein Urteil, das alle Instanzen durchlaufen hat, kann gar nicht unrechtmäßig sein! Mit einem Federstrich wird ein bestehendes demokratisches Recht weggewischt, und denen, die es in Anspruch nehmen, werden Strafen angedroht.



Herausgegeben von der ROTEN HILFE. 110 Seiten, Preis: 7.-

14-jähriger Schüler von Polizei erschossen

Bei der Vorlage der sogenannten "Waffenbilanz" der hessischen Polizei für 1976 sprach der hessische Innenminister Gries Anfang Februar allen Polizeibeamten des Landes ein hohes Lob aus, weil sie sich im Umgang mit der Schusswaffe "ein großes Maß an Zurückhaltung" auferlegt hätten. Die Zurückhaltung besteht darin:

- in "nur" 72 (zugegebenen) Fällen haben Polizisten die Waffe gezogen,
- in "nur" 20 Fällen schossen sie Fluchtautos hinterher,
- in "nur" 18 Fällen gaben sie Warnschüsse gegenüber Menschen ab,
- in "nur" 12 Fällen schossen sie direkt auf Menschen mit dem Ergebnis von "nur" 7 Verletzten und 2 Toten.

Diese Zurückhaltung zeige das "ungestörte Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat". Besonders lobend erwähnte Gries, daß die Beamten auch in "außergewöhnlichen Gefahrensituationen" eher "ein persönliches Risiko eingegangen seien", als daß sie gleich zur Waffe gegriffen hätten.

Nur wenige Tage danach lieferten Polizeibeamte in Rodenbach bei Hanau einen neuen Beweis dafür: am Abend des 9. 2. kurz nach 20 Uhr wurde bei der Polizei angerufen. Es waren Leute, die in der Nähe eines seit 5 Jahren leerstehenden Neubaus wohnen. Dieser Neubau wurde häufig von Jugendlichen benutzt, um zu spielen, Kassetten anzuhören oder Feste zu feiern. Die Leute riefen aber nicht an, um sich wegen Ruhestörung oder Lärm zu beschweren, sondern weil sie in Sorge um die Kinder waren, denen im Neubau alle möglichen Unfälle passeren konnten. Ein Streifenwagen wurde hingeschickt, der mit Blaulicht vorfuhr. Die 5 Schulfreunde im Alter von 13 bis 17 Jahren verließen ihren Ort im 7. Stock und versteckten sich vor der Polizei.

Der Polizeibeamte Jürgen Lorsche leuchtet mit der Taschenlampe durch die Glasscheibe eines Appartements, das im Erd-

keine Gefahrensituation bestand, subjektiv habe er sich allerdings bedroht gefühlt. Also "Putativnotwehr", d. h. "eine vermeintliche Notwehrsituation", oder anders ausgedrückt: der Persilschein für jeden Polizeimord. Die Schuld erhält nachträglich der Junge, denn er hat eine "verdächtige Handbewegung" gemacht! Er hatte die Hand vorgestreckt, um eine Glastür zu schließen!

In der Hand hätte ja eine Waffe sein können! "Darf man denn auf Kinder schießen?", fragte der Junge, bevor er starb. Man darf es. Man darf es ungestraft, und wie die "Ermittlungen" des Staatsanwalts aussehen, natürlich ungestraft auch in diesem Fall. Die Polizei wird es "mit Recht" dürfen, wenn das geplante neue Polizeigesetz eingeführt wird. Dort gibt der Artikel "Schußwaffengebrauch" der Polizei folgenden Freibrief: "Gegen Personen, die dem äußeren Eindruck nach noch nicht 14 Jahre alt sind, dürfen Schusswaffen nicht gebraucht werden. Das gilt nicht, wenn der Schußwaffengebrauch das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben ist". Die Ermordung des Schülers ist ein klassisches Beispiel für einen Fall, bei dem der Schußwaffengebrauch "das einzige Mittel" ist. Und dieser Fall ist ebenso ein neuer klassischer Beweis für die besondere Eigenschaft der hessischen Polizeibeamten, in "außergewöhnlichen Gefahrensituationen" lieber ein "persönliches Risiko" auf sich zu nehmen, als zur Waffe zu greifen.

Dieses Verbrechen - das dritte der Hanauer Polizei in diesem Jahr - hat breite Empörung ausgelöst. Die einhellige Auffassung der Bevölkerung ist: dies war ein Mord!

Nach der Beerdigung von Peter bildete sich spontan eine Demonstration gegen den Schußwaffengebrauch der Polizei.

Rechte sich die DKP so lautstark einsetzt, im anderen Teil Deutschlands ergeht, das offenbart die "sozialistische Kriminalistik". Sie versucht, den Widerstand, der sich zum Teil in der spontanen Form der Gleichgültigkeit gegenüber der Produktion, im Krankfeiern und im Griff zur Flasche äußert, mit der Polizei beizukommen. Gelingt das nicht, so sind die Gerichte schnell zur Hand mit Strafen. Sie benutzen dazu den speziell zur Unterdrückung der jugendlichen geschaffenen Paragraphen gegen das "Rowdytum".

Wie es den Jugendlichen in der DDR ergeht, das zeigt sich am Tod der vier Kinder, die von westberliner Gebiet aus in die Spree fielen und ertranken, weil die Vopos eine sofortige Rettung verhinderten und noch mehr am erbärmlichen Tod mehrerer jugendlicher unter den 171 bekannt gewordenen Opfern, die im Kugelregen der Grenzpolizei zwischen Stacheldraht verbluteten. Die Grenzschrützer der DDR sind verpflichtet, ohne Anruf oder Warnfeuerstoß sofort gezieltes Feuer zu eröffnen - also das, was auch der Hanauer Polizeimörder praktizierte und was mit dem geplanten faschistischen Polizeigesetz rechtlich abgesichert werden soll.

Ablenkung von Verantwortlichen Urteil gegen City-Bande

Am 23. 2. 1977 endete der Prozeß gegen die die City-Bande innerhalb der westberliner Polizei mit dem Urteil von 6 bzw. 6 1/2 Jahren gegen die angeklagten Beamten Weinert und Wendt.

Gemessen an der Verurteilung "gewöhnlicher" Krimineller erscheinen die Urteile gegen Weinert und Wendt eher niedrig. Gemessen aber am Beruf der beiden erscheinen sie ungewöhnlich hoch. Wenn die herrschende Klasse gezwungen ist, gegen einen der ihren oder gegen einen Beamten, der sie schützen soll, zu ermitteln, dann wird im Normalfall mehr Verständnis und Wohlwollen gezeigt. In 99% der Fälle von Polizeiverbrechen findet sich kein Richter. Sind die Mörder von Günther Routhier, Jürgen Remizko und der mindestens 70 anderen Erschossenen der letzten Jahre bestraft worden?

Oder welches Gericht erhebt Anklage gegen die Hunderte von Polizisten, die in Brokdorf willkürliche Verhaftungen, Razzien, Körperverletzungen mit Schlagstock und chemischer Keule verursachten! In diesem Falle aber war die öffentliche Aufmerksamkeit und die Empörung zu stark. Hier konnte nichts vertuscht werden! Es galt, das "Ansehen der Polizei" wiederherzustellen, das nicht nur die City-Bande, sondern das durch eine lange Reihe von Trunkenheitsfällen, Vergewaltigungen, Leichenflederer, Diebstähle usw. immer tiefer gesunken ist (in der Dokumentation des Landesverbandes Westberlin der Roten Hilfe sind diese Fälle aufgezeigt).

Um also das Ansehen der Polizei wiederherzustellen, verfolgte das Gericht die Linie, die beiden Angeklagten als "Schwarze Schafe" und krasse Einzelfälle hinzustellen und gleichzeitig die ungeheure Breite und den Umfang der Korruption des Verbrechens, das Klima der Begünstigung durch die Vorgesetzten zu verdecken.

Daß diese Linie eingehalten wurde, dafür sorgte die Zusammensetzung des Gerichts: Vorsitzender Richter Dr. Seidel, bekannt wegen harter Urteile gegen streikende Studenten,

Podiumsdiskussion Verhindert das Einheitliche Polizeigesetz!

Es diskutierten: Professor Dr. Rüdiger Fiedelmann, Claus Hübner, Pierre Harf, Loth, Rechtsanwalt Dieter Krenzmann, Rote Hilfe, Thomas Krenz, Jugendvertreter bei Sicherung, Clemens Rothberg, Initiator gegen das Einheitsliche Polizeigesetz, Ein Vertreter des schwedischen Typdruck-Kamers

Was sind die wesentlichen Inhalte und Auswirkungen des Einheitlichen Polizeigesetzes? Welche Parallelen gibt es?

Was kann das Einheitliche Polizeigesetz verhindern werden?

Was sind die Ursachen für den Abbau demokratischer Rechte, insbesondere manifestiert durch das von der SPD, FDP, CDU und CSU Landesparlamenten getragene Ministerium für ein Einheitliches Polizeigesetz?

Darüberhinaus Berichte von Polizeibeamten. N. a. spricht ein Vertreter der Bürgerinitiative Umweltschutz Interrelle (DD).

Montag, 14. März 1977, 19 Uhr, Neue Welt, Hasenheide
(B-Bahnhof, Hermannplatz)

Die Erklärung der westberliner Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz wird inzwischen von einer Reihe von Jugendvertretern und Betriebsräten, Rechtsanwälten, Ärzten und Schriftstellern unterstützt. Eine Betriebsgruppe der ÖTV, der Vertrauensleutekörper eines Krankenhauses, gewerkschaftsoppositionelle Gruppen, Schülervertretungen haben unterzeichnet ebenso wie der Christliche Verein Junger Männer im Wedding und der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (Bezirk Süd-West).



Bilder: Der erschossene 14-jährige Peter Lichtenberg; die Fensterscheibe, die die Kugel des Mörders durchschlug

geschoß liegt. Dahinter sieht er im Lichtkegel schemenhaft einen Menschen, der offenbar "eine verdächtige Handbewegung" macht. Ohne Warnung schießt er aus kürzester Entfernung durch die Scheibe auf die Gestalt. Der Hauptschüler Peter Lichtenberg wird in die Brust getroffen! Er bricht sofort zusammen. Als seine Freunde und der Mörder um ihn herumstehen, sagt er: "Darf man denn auf Kinder schießen?" Das waren seine letzten Worte. Er wird ins Krankenhaus gebracht und verstirbt trotz mehrstündiger Operation noch in derselben Nacht.

Nun beginnt die staatsanwaltschaftliche "Aufklärung". Sie verläuft nach dem Muster, mit dem jeder Polizeimord an einem offensichtlich Unbeteiligten endet. Der Polizist habe zwar nicht schießen dürfen, weil objektiv

In diese Empörung mischte sich von Anfang an die DKP ein. Sie versuchte, den Mord als das Ergebnis der Scharfmacher der CDU um Alfred Dregger hinzustellen. Tatsache aber ist, daß es nicht nur im SPD-regierten Hessen, sondern in der gesamten BRD und Westberlin gerade die SPD war und ist, die systematisch ein demokratisches Recht nach dem anderen abgebaut hat und abbaut.

Die DKP versucht, die Empörung von der Polizei wegzulenken auf die Forderung nach mehr Freizeitmöglichkeiten und Jugendhäusern für die Jugendlichen. Mehr Jugendhäuser würden die Jugend von der Straße wegbringen und solche "stnlosen Einsätze der Staatsgewalt würden nicht mehr stattfinden" - das ist ihre Antwort auf das Polizeiverbrechen! Die DKP will die Empörung für ihr Ziel, die Errichtung einer Diktatur nach dem Vorbild Honneckers nutzbar machen. Wie es allerdings den Jugendlichen, für deren

DAS TERRORURTEIL MUSS FALLEN!

ROTE-HILFE-Interview mit Christian Heinrich

ROTE HILFE: Du bist vor einem Jahr von der Staatsschutzkammer in Westberlin zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Dein Mitangeklagter, der ehemalige Polizist Steghart Gummelt, erhielt 9 Monate ohne Bewährung. Die Anklage lautet auf "Zersetzung der Polizei" und stützt sich auf den Staatsschutzparagrafen 89.

eine neue Stufe. Das hat sich in den letzten Monaten bestätigt; zunehmend werden Gefängnisstrafen gegen kommunistische Redakteure ausgesprochen.



ROTE HILFE: Der Prozeß wurde von der Staatsschutzkammer des Landgerichts verhandelt. Das bedeutet, daß keine Berufungsmöglichkeit mehr vorhanden ist. Die Verteidigung hat nun Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) beantragt.

Chr. H.: Der konkrete Hintergrund des Prozesses waren Flugblätter der KPD, die im Verlauf des Kampfes der Werktätigen in Kreuzberg (Westberlin) für die Verbesserung der medizinischen Versorgung, für die Errichtung einer Kinderpoliklinik ins Bethanien, verteilt wurden. Dieser Kampf fand breite Unterstützung bei den Werktätigen in diesem Stadtviertel, allen Spaltungsversuchen der Sozialdemokratie und der modernen Revisionisten von der SEW zum Trotz. Deshalb blieb dem SPD-Senat in Westberlin nur der massive Polizeiterror, um das leerstehende Bethaniengebäude vor einer Besetzung zu schützen. Hauptanklagepunkt waren die Flugblätter an die Polizisten, die diese aufforderten, den Terror gegen die Kreuzberger Werktätigen zu verweigern. Angeklagt war die Aufforderung, ein leeres Gebäude zu besetzen, als Antistimmung zum Hausfriedensbruch sowie die Entführung des Todes eines Kindes im Urban-Krankenhaus als üble Nachrede.

Der politische Auftrag der Klassenjustiz lag bei diesem Prozess zum einen darin, den gerechten Kampf der Kreuzberger Werktätigen nachträglich zu kriminalisieren und zum anderen darin, die KPD als die entscheidendste Kraft in dieser Bewegung entschieden zu treffen. Mit dem Urteil soll jede Propaganda der KPD vor den Polizeikasernen verboten sein. Sowohl der Verlauf des Prozesses wie das Urteil zeigen, dass der Hauptschlag gegen die KPD gerichtet war, daß die KPD zwar nicht verboten wird, daß ihr aber faktisch das Recht auf freie Agitation und Propaganda immer mehr genommen wird.

Dieser Staatsschutzprozeß reihte sich ein in die Welle der Prozesse gegen die kommunistische Presse; das Urteil markiert

Chr. H.: Der Revisionsantrag der Verteidigung fordert die Aufhebung dieses Schandurteils aus 4 Gründen: Zum ersten ist dieses Urteil ein grober Verstoß gegen die Meinungs- und Pressefreiheit.

Zum zweiten wurde zur Verurteilung ein Paragraph herangezogen, der in Westberlin aufgrund des Status dieser Stadt gegen jedes Völkerrrecht verstößt, zum dritten wird die aus Lügen gezimmerte Anklage und Vorgehensweise des Staatsanwaltes Weber angegriffen, der bei uns noch vom Gericht gedeckt wurde, inzwischen aber selbst durch ein anderes Gericht der Zeugenpräparierung in unserem Prozeß überführt wurde.

Zum vierten wird die Verletzung des sogenannten Parteienprivilegs nachgewiesen. Dies ist die juristische Seite.

Die Haltung des Bundesgerichtshofs in diesen Fragen wurde jüngst im Verfahren gegen den Genossen Klaus Öllerer deutlich, dessen Freispruch in 1. Instanz wegen Parteienprivileg mit einem äußerst reaktionären Urteil wieder aufgehoben wurde. Genosse Öllerer wird wegen des selben § 89 angeklagt, wie Genosse Gummelt und ich. In diesem BGH-Urteil wird die Phrasenhaftigkeit des sogenannten Parteienprivilegs entlarvt, denn es kommt für die Kommunisten praktisch nicht zur Anwendung.

Wann und ob es zu einer Verhandlung vor dem BGH kommen wird, läßt sich nicht voraussagen. Genosse Gummelt und ich werden aber in jedem Fall die demokratischen Rechte verteidigen. Es geht im politischen Prozess nicht um die Auslegung von Gesetzen und Paragraphen, sondern es geht um die Verteidigung der demokratischen Rechte, es geht darum, der Klassenjustiz die neutrale Maske herunterzuzerren und ihre Auftraggeber des Monopolkapitals bloßzustellen.

Wie der westberliner Staatsschutzprozeß wird auch eine Verhandlung vor dem BGH von uns Angeklagten als Tribüne des Angriffs auf die Klassenherrschaft der Bourgeoisie genutzt werden.

ROTE HILFE: Neben den Staatsschutzverfahren, die sich direkt gegen die Kommunistische Partei und ihre Ziele richten, sind gegen Dich wie auch gegen andere

Der 18. März - der Jahrestag der Pariser Kommune - war für die Arbeiter und die unterdrückten Völker in aller Welt immer der Tag, an dem sie der Hunderttausend gedachten, die 1871 wegen ihres heldenhaften Versuchs, die Unterdrückerherrschaft der Bourgeoisie zu beseitigen, grausam ermordet, gefoltert, eingekerkert und ihres Landes verwiesen worden waren. Das Gedenken wurde zur Manifestation für die wegen ihres gerechten Kampfes politisch verfolgten Klassenbrüder, für die verfolgten Kommunisten und Antifaschisten. Selbst unter der barbarischen Terrorherrschaft des Hitlerfaschismus führte die Rote Hilfe Deutschlands am 18. März Solidaritätsaktionen durch und unterstützte die in die KZs geworfenen antifaschistischen Kämpfer.

Die ROTE HILFE hat im vergangenen Jahr erstmals wieder diese Tradition des Rote Hilfe-Tages fortgesetzt und die Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten, die Arbeiter und Werktätigen aufgerufen, akti-

Funktionäre der KPD eine Vielzahl anderer Strafverfahren eingeleitet worden.

Chr. H.: Gegen mich sind bisher insgesamt 12 Anklagen erhoben worden, die zu 6 Verfahren zusammengezogen wurden. Neben der Gefängnisstrafe von 1 Jahr ohne Bewährung in 1. Instanz sind bisher Geldstrafen von über DM 3.000,- inzwischen rechtskräftig, einige Verfahren schweben noch. Mit meinen Verteidigern konnten wir auch 2 Freisprüche errichten, die aber in 1. Instanz sind. Es handelt sich bei diesen Verfahren ausschliesslich um Presseverfahren wegen Beleidigung und übler Nachrede. Es ist z. B. eine Beleidigung, wenn man einen Polizisten "Knüppelschwinger" nennt, oder wenn man von Polizeiterror spricht, wenn man in Betriebszeitungen bei tödlichen Unfällen als Folge der kapitalistischen Knochenmühle von Arbeitermord schreibt, oder den skandalösen Zustand des westberliner Abgeordnetenhauses als korrupt bezeichnet.

Von all diesen Verfahren bin nicht nur ich, sondern sind viele hundert Menschen betroffen; konzentriert wird die Jagd aber auf die Redakteure der kommunistischen Presse. Man will vor allem Genossen treffen, die in erster Front stehen; gleichzeitig sollen damit alle anderen eingeschüchert werden.

Natürlich treffen diese hohen Geldstrafen und die Gefängnisstrafen die Kommunistische Partei, aber der politische Angriff der Bourgeoisie wird zum Rohrkreplerer. Jedes Schandurteil der Klassenjustiz macht den Schleier der neutralen Maske dünner und damit durchsichtiger. Dazu tragen wir Angeklagten nach allen Kräften bei.

ROTE HILFE: Während des Staatsschutzprozesses hat die ROTE HILFE zusammen mit der Kommunistischen Partei Deutschlands die Arbeiter und Werktätigen zur Solidarität mit den Angeklagten aufgerufen. Es wurden eine Reihe von Flugblättern und Dokumentationen veröffentlicht, und breite Sammlungen durchgeführt. Die Höhe der gesammelten Gelder belief sich auf über 10.000,- DM!

Die ROTE HILFE hat vor einem Jahr die Initiative ergriffen, einen Rechtshilfefonds aufzubauen. In den letzten Wochen gab es

ve Solidarität mit den politisch Verfolgten in unserem Land, in der BRD wie in der DDR, zu üben.

Um die Solidarität zu einer wirkungsvollen Waffe zu machen, hat die Rote Hilfe vor einem Jahr - zum 18. März - einen Rechtshilfefonds geschaffen, um die von der bürgerlichen Klassenjustiz wegen ihres gerechten Kampfes, wegen ihrer revolutionären und fortschrittlichen Gestaltung vor die Schranken der Gerichte gezerrten Menschen politisch und materiell zu unterstützen. Ein Jahr Rechtshilfefonds - fast 45.000 DM Spenden: das ist der sichtbare Beweis für die wachsende Bereitschaft, die demokratischen Rechte gemeinsam mit denen zu verteidigen, denen sie abgesprochen werden, die von der herrschenden Klasse kriminalisiert werden, um sie und alle fortschrittlichen Menschen einzuschüchtern und sie ihrer Existenz zu berauben.

45.000 DM Spenden sind jedoch nur ein Anfang, sie reichen nicht, um auch nur einen Bruchteil der mit den ständigen Geld-

Angriffe auf diese Einrichtung. So wurde der Aufruf zum Rechtshilfefonds in München beschlagnahmt, und schon nehmen einzelne Richter und Staatsanwälte die materielle Unterstützung zum Vorwand, statt Geldstrafen Haftstrafen zu verhängen.

Chr. H.: Die breite Solidarität mit den Angeklagten in politischen Prozessen ist der Klassenjustiz ein Dorn im Auge. Wegen einer einfachen Beleidigung beantragte Staatsanwalt Weber bei mir einmal 3 Monate Gefängnis, denn die Kommunisten würden ja doch ihre Geldstrafen nicht selbst bezahlen, damit sei der Sinn der Strafe ausgehöhlt.

Das ist natürlich nichts anderes, als die Fortsetzung der reaktionären Tradition der Klassenjustiz, denn in der Weimarer Zeit wurde die Sammlung für die Kinder der politischen Gefangenen verboten, weil auch damit der Sinn der Strafe ausgehöhlt werde.

Demgegenüber muß man zunächst darauf verweisen, daß in politischen Prozessen natürlich nicht nur die Geldstrafe, sondern auch die Gerichts- und Anwaltskosten anfallen; diese liegen beim westberliner Staatsschutzprozeß zwischen DM 10.000,- und 15.000,-.

Vor allem aber muß uns diese Reaktion der Klassenjustiz gegen den Aufbau der materiellen Solidarität darin bestärken, den Rechtshilfefonds aufzubauen. Die Maßnahmen der Klassenjustiz sind Bestandteil der faschistischen Gefahr in der BRD. Der Kampf für die demokratischen Rechte muß sich angeht gegen die Teilung unseres Landes, gegen die faschistische Gefahr in der BRD und Westberlin sowie gegen die russische Fremdherrschaft und faschistische Unterdrückung in der DDR richten, gegen die politische Unterdrückung in beiden Teilen Deutschlands.

Der Rechtshilfefonds organisiert nicht nur die materielle Solidarität, sondern er ist als Organ der Aktionseinheit von Demokraten, Antifaschisten und Kommunisten eine wichtige politische Waffe für alle Ausgebeuteten und Unterdrückten. Die heftigen Reaktionen der Klassenjustiz zeigen, daß die Bourgeoisie dies auch erkannt hat.

Schreiten wir deshalb voran im Aufbau des Rechtshilfefonds!

Sammeltage für die

Zum ROTE-HILFE-TAG

SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFEFONDS

(26. 1. bis 5. 3. 1977)

R. A., Frankfurt 50,00; N. N., Augsburg 17,00; P. B., Dortmund 32,00; W. L., Bochum 50,00; P. W., Köln für "Hafthilfe" 25,00; RH Frankfurt 452,00; H. K., Burbach 20,00; D. P., Westberlin 10,00; Internat. Buch- und Zeitschriften Köln 15,00; G. U., Wuppertal 10,00; D. K., Fulda 30,00; W. L., Bochum 50,00; C. E., Köln 50,00 für "Brokdorf"; RH Frankfurt 67,00; RH Stuttgart 58,00 DM.

GESAMT: 936,00 DM

Ein Jahr Rechtshilfefonds

SPENDEN

RH Westberlin	18 311,45
RH Hamburg	1 000,00
RH Bremen	856,45
RH Hannover	90,49
RH-Dortmund	3 390,97
RH Köln	1 307,40
RH Aachen	427,22
RH Neuss	163,90
RH Frankfurt	5 148,12
RH Mannheim	315,00
RH Stuttgart	58,00
RH München	3 340,00
RH Augsburg	1 967,79
RH Nürnberg	1 969,35
KPD Duisburg	258,80
KPD-SG Br' schweig	243,94
KJVD Rüsselsheim	23,00
Liga Hagen	91,50
VSK Tübingen	235,00
Bracke Buch-Br' schweig	10,48
Intern. Buch-Köln	81,40
Einzelspenden	5 366,69
GESAMT:	44 658,95

AUSGABEN

1. Prozesskosten in sechs Fällen	3 772,81
2. Öffentlichkeitsarbeit	2 117,45
- Mahler-Komitee	756,63
- Weihnachtshilfe	525,71
- Rechtshilfefonds	835,11
3. Verwaltungskosten(Konto)	69,37
GESAMT:	5 959,63
STAND DES FONDS:	38 699,32

politisch Verfolgten

Gefängnisstrafen gegen Kommunisten, Antifaschisten und Demokraten verbundenen Gerichts- und Verteidigerkosten zu decken. So haben die Gerichts- und Verteidigerkosten allein in den Routhier-Prozessen, mit denen die Justiz seit 2 1/2 Jahren die Duisburger Polizei von ihrer Verantwortung am Tod des kommunistischen Arbeiters Günter Routhier reinwaschen will, eine Höhe von weit über 500 000 DM erreicht.

Die Angriffe der bürgerlichen Klassenjustiz richten sich nicht nur gegen die einzelnen Angeklagten und ihre Gesinnung, sondern gegen den organisierten Kampf gegen die Kommunisten, ihre Partei und

Massenorganisationen, gegen die Organisation der internationalen Solidarität durch Organisationen wie die Liga gegen den Imperialismus, gegen die Organisation der Klassensolidarität gegen die politische Unterdrückung, die ROTE HILFE, gegen Bürgerinitiativen, gegen jeden Zusammenschluß fortschrittlicher Menschen. Deshalb ruft die ROTE HILFE besonders alle Organisationen und Gruppen auf, gemeinsam gegen die politische Verfolgung die materielle Hilfe und den wirkungsvollen Schutz zu organisieren und den RECHTSHILFEFONDS zu einer gemeinsamen Waffe der Solidarität zu machen. SOLIDARITÄT HILFT SIEGEN!

DIETER KUNZELMANN, Vorsitzender der Roten Hilfe, Landesverband Westberlin. Auf ihn konzentrieren sich seit Monaten die Angriffe der politischen Staatsanwaltschaft, besonders wegen des Kampfes der ROTE HILFE für die Freiheit von Horst Mahler. Vierzehn Strafanzeigen und Anklageerhebungen wegen § 90a und angeblichen Be-

leidigungen sollen den Genossen erneut ins Gefängnis bringen, wo er fast 6 Jahre widerrechtlich und die längste Zeit selbst als offiziell "Unschuldiger" festgehalten wurde.

Dieter Kunzelmann



Waldemar Uhlke

WALDEMAR UHLKE, kommunistischer Jugendvertreter bei Mannesmann-Lierenfeld in Düsseldorf, wo er Anfang 1976 aus der Lehrwerkstatt zwangsweise beurlaubt wurde. Die Mannesmann-Kapitalisten hatten einen Arbeitsgerichtsprozeß angestrengt, um W. Uhlke nicht ins Arbeitsverhältnis übernehmen zu müssen, obwohl der die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hatte. Als er erneut als Jugendvertreter kandidierte, erhielt er kurzerhand Hausverbot. In der ersten Verhandlung vor Gericht kam der Kern der Sache - Entlassung aus politischen Gründen - ans Tageslicht: als die "sachlichen" Entlassungsbegründungen sich als aufgebauschte Kleinigkeiten und Lügen entpuppten, vergaß der Richter seinen Heiligenschein von "Unabhängigkeit" und "Klassenneutralität" und erklärte: "Sie können doch nicht erwarten, daß ein Arbeitgeber jemand einstellt, der für seine Enteignung eintritt." Die breite Solidaritätsbewegung mit W. Uhlke zwang das Gericht, den Prozeß zu verzögern. Nach drei Monaten zogen die Mannesmann-Kapitalisten plötzlich eine völlig neue Entlassungsbegründung aus der Tasche: Waldemar Uhlke hätte seinen Übernahmeantrag drei Tage zu früh (!) gestellt, deshalb sei er ungültig!

Peter Bellinghausen

PETER BELLINGHAUSEN, im Kölner Antifaschistenprozeß 1974 zu 7 1/2 Monaten Gefängnis verurteilt. Er war gemeinsam mit Genossen und Freunden der Liga gegen den Imperialismus einem Großaufmarsch der NPD-Faschisten entgegengetreten, gegen NPD-Schläger gemeinsam mit der Polizei unter Zusehen der DKP eine Schlägerei inszeniert wurde. Mit vier weiteren Angeklagten wurde Peter Bellinghausen von dem berühmten Kölner Richter Sommeskey zu Gefängnisstrafen verurteilt, die vom BGH bestätigt wurde und jetzt rechtskräftig sind. Täglich müssen die Verurteilten mit der Aufforderung zum Haftantritt rechnen.

Verwaltungsgericht Schleswig die Gefahren, die durch Atomanlagen drohen, wissenschaftlich belegt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit viele Menschen für den Kampf gegen Atomanlagen gewonnen.

Das Landgericht Hamburg, das dieses Schandurteil verkündete, stützte sich neben Flugblättern, die Fritz Störin herausgab, im wesentlichen auf eidesstattliche Erklärungen dreier leitender Angestellter der Atomkonzerne und auf ein Pamphlet der BILD-Zeitung. Gemeinsam diffamierten sie Störin, stellvertretend für alle engagierten AKW-Gegner als Führer der "militanten" Atomkraftwerksgegner, die den Bauplatz "mit jedem Mittel" wie "Einsetzen" von "Raketen gegen Polizeihubschrauber stürmen" wollten.

Mit diesem unglaublichen Urteil greift die bürgerliche Klassenjustiz zu einer neuen Form der Unterdrückung: der Präventivstrafe. Fritz Störin ist damit jegliche Teilnahme am Kampf gegen die Atomenergiepolitik, zum Beispiel das

Angelika Schmidt

ANGELIKA SCHMIDT, Hauptschullehrerin in Westberlin-Kreuzberg. Seit der Schulbehörde ihre Mitgliedschaft in der Liga gegen den Imperialismus bekannt wurde, betreibt sie ihr Berufsverbot. Die Schulbehörde ließ sie aus politische ließ sie aus politischen Gründen durch das Staatsexamen fallen. Als am 24. 1. 77 zweithundert Schüler ihre Lehrerin mit einer Demonstration zum Schulsenat begleiteten, wo ein "Prüfungsgespräch" stattfinden sollte, verhängte der Senat Angelika Schmidt Hausverbot - "im Interesse eines geordneten Schulbetriebs und des Arbeitsfriedens", "die Schüler sollen nicht weiterhin für die eigenen Interessen der Lehrerin mißbraucht werden" (!). Doch die Solidarität wurde nur noch stärker: Schüler, Eltern, Lehrer fordern die Wiedereinstellung von Angelika Schmidt.



Karin Horn

KARIN HORN, Mitglied eines Arbeitslosenkomitees in Westberlin, wurde im Mai 1976 zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie mit einer Reihe anderer Kollegen die sofortige Auszahlung des Kindergeldes für 30 000 Westberliner Familien gefordert hatte. Sie wurde mit der Begründung verurteilt, daß es ihr und den Kollegen aus dem Arbeitslosenkomitee "um mehr geht als nur um das ausstehende Kindergeld"! Inzwischen laufen gegen die Arbeitslosenkomitees in Westberlin Dutzende von Ermittlungsverfahren wegen "Hausfriedensbruch" im Arbeitsamt, eine Flut von Strafbefehlen von über 23 000 DM sollen den gerechten Kampf der Arbeitslosenkomitees zum Schweigen bringen.



Gerhard Röhner

GERHARD RÖHNER, Elektriker, Vertrauensmann im Aggregatbau bei MWM in Mannheim. Dort fristlos gekündigt nach einem Komplott reaktionärer Betriebsräte, die sein Aufrücken in den Vertrauensleutkörper verhindern wollten. Das Arbeitsgericht rechtfertigte diese Kündigung u. a. damit, daß ein Erfolg gegen die fristlose Kündigung sowieso nutzlos sei, da dann ja die fristlose in eine ordentliche Kündigung umgewandelt werden kann. Gerhard Röhner ist Mitglied der Ortsleitung der KPD in Mannheim-Ludwigshafen. Mit der Entlassung soll gegen einen Arbeiter ein Berufsverbot im Mannheimer Raum durchgesetzt werden.

bloße Verteilen von Flugblättern, in denen das Mittel der Platzbesetzung als legitim bezeichnet wird, oder wissenschaftliche Vorträge über die Gefahren der Atomenergie im Rahmen der BUU von vornherein verboten!

Eine weitere Folge des Urteils ist die Vorladung vor die Schulbehörde und die Androhung des Berufsverbotes. Der Hamburger Schulsenat prüft gegenwärtig, "ob der Mann als Lehrkraft noch tragbar ist".

Gegen diesen ungeheuren Angriff kann nur die entschiedene Solidarität aller Demokraten und AKW-Gegner schützen! Viele tausend Menschen haben sich bereits mit Fritz Störin solidarisch erklärt. Die 35.000 Teilnehmer der Abschlusskundgebung am 19. 2. stimmten einer Resolution für Fritz Störin zu. Bereits jetzt sind mehrere tausend Mark: Anwalts- und Gerichtskosten entstanden.

FREIHEIT FÜR



JÜRGEN FUCHS!

"Aber vergessen Sie nicht, wo Sie leben, wir lassen nicht mit uns spielen, einen Witz hin und wieder, ein kleines Gedicht auf Mißstände und mißratene Bürger verdient Beifall, aber alles hat seine Grenzen ..."

Solche Grenzen zieht eine Stasi-Beamtin für die Meinungsfreiheit in der DDR in der Szene "Der Auftakt" des Schriftstellers Jürgen Fuchs.

Jürgen Fuchs wurde am 19. November 1976 im Zusammenhang mit der Ausbürgerung Biermanns verhaftet. Die genauen Gründe sind bislang nicht einmal seinen Verwandten mitgeteilt worden.

1950 wurde er in Reichenbach/Vogtland geboren. Sein Vater war Elektriker, seine Mutter Angestellte. 1969 machte er Abitur und den Fachabitur bei der Deutschen Reichsbahn. Dann folgten zwei Jahre Militärdienst bei der "Nationalen Volksarmee". Anschließend begann er ein Studium in Jena.

Nach einer öffentlichen Lesung aus seinen literarischen Arbeiten wurde er 1975 aus der SED ausgeschlossen und unmittelbar vor dem Examen zwangsexmatrikuliert.

Gegenwärtig ermittelt der Militärstaatsanwalt der DDR gegen ihn. Es ist zu befürchten, daß Jürgen Fuchs wegen seiner Kritik an der NVA vor Gericht gestellt werden soll.

Fritz Störin

Am 18. 2., einen Tag vor der Demonstration, erzwangen die Atom-Kraftwerks-Konzerne gegen den Lehrer und Atomwissenschaftler Fritz Störin ein gerichtliches Urteil, in dem ihm für alle Zeiten verboten wird:

- "zur Besetzung des Gebäudes des AKW Brokdorf aufzurufen",
- an "Aktionen zur Besetzung" des Geländes "mitzuwirken",
- "das Gelände zu betreten" und
- "solche Aktionen zu unterstützen".

Ein Verstoß gegen diese Anordnungen wird mit einem Ordnungsgeld bis zu 500.000,- DM, ersatzweise bis zu 2 Jahren Haft belegt werden.

Damit soll nach dem Bremer Atomphysiker Jens Scheer ein weiterer entschiedener Gegner der Atomenergiepolitik der Bundesregierung mundtot gemacht werden. Fritz Störin hat für viele Initiativen der Bürgerinitiative Umweltschutz Untereifel (BUU) presserechtlich verantwortlich gezeichnet. Er hat als Gutachter im Erörterungstermin und im Prozeß vor dem

Rechtshilfefonds
Kto. 13 2072 63 00 BfG Köln

Solidaritätskundgebungen und Sammlungen mit den politisch Verfolgten

- WESTBERLIN**
- 18. 3. - 18 Uhr am Urban-Krankenhaus mit Ulrich Scherler
 - 19. 3. - 13 Uhr am Kottbusser Tor mit Angelika Schmidt
 - 18. 3. - 16. 30 Uhr am U-Bhf. Turmstraße mit Dieter Kunzelmann
 - 19. 3. - 11 Uhr am Leopoldplatz mit Dieter Kunzelmann
 - 19. 3. - 11 Uhr am U-Bhf. Karl-Marx-Str. mit Karin Horn
- HAMBURG**
- 18. 3. - 16. 30 Uhr in Ottenser Hauptstraße
- BREMEN**
- 18. 3. - 15. 30 Uhr am Hbf.-Vorplatz mit Professor Jens Scheer
- DÜSSELDORF**
- 19. 3. - 10 Uhr am Gertrudisplatz mit Waldemar Uhlke
- KÖLN**
- 16. 3. - 16 Uhr am Geißelmarkt mit Christian Heinrich
 - 19. 3. - 10 Uhr Venloer/Ehrenfeldgürtel mit Peter Bellinghausen
- FRANKFURT-HÖCHST**
- 18. 3. - 15. 30 Uhr mit Ulrike Hill
- MANNHEIM**
- 18. 3. - 16. 30 Uhr am Paradeplatz mit Gerhard Röhner
- SOLIDARITÄTSKONZERT ZUGUNSTEN DES RECHTSHILFEFONDS**
Elke Petri und der Erich-Weinert-Chor
LIEDER VON BRECHT/EISLER
20. 3. - 19 Uhr Gesellschaftshaus Neukölln

BRD-REGIERUNG BETREIBT BESEITIGUNG DES ASYLRECHTS

VERSCHÄRFUNG DES AUSLÄNDERRECHTS

Scharfer öffentlicher Protest hat die Absicht der Bundesregierung aus Tageslicht gebracht, das politische Asylrecht auszulöschen. Der Bundesrat soll im März einer Änderung der Verwaltungsvorschriften im Ausländergesetz zustimmen, die in aller Heimlichkeit vom Innenministerium ausgearbeitet wurden. Der Kern der vorgesehenen Änderung ist, daß es der örtlichen Ausländerpolizei in Zukunft erlaubt sein soll, die Inanspruchnahme des Asylrechts als "Mißbrauch des Asylrechts" abzustempeln - und den Asylantrag abzulehnen.

Bislang schon war das Ausländerrecht das Instrument der Behörden, um Ausländern in Deutschland das Leben schwerzumachen. Wenn politisch Verfolgte ihrem selbstverständlichen Wunsch nachgehen und hier über die Zustände in ihrer Heimat aufklären, schwebt ständig die Drohung des § 6.2 Ausländergesetz über ihnen.

Die entsprechende Verwaltungsvorschrift führt aus:

"Sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland können eine Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung von Ausländern besonders dann erfordern, wenn die politische Betätigung geeignet ist, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu einem anderen Staat empfindlich zu belasten."

Da die BRD zu den verbrecherischen Regimes etwa im Iran oder in Israel intensive wirtschaftliche und politische "Beziehungen" unterhält, war es schon in der Vergangenheit ständige Praxis, unliebsamen Emigranten dieser Länder das Aufenthaltsrecht zu entziehen und sie abzuschleppen. Der einzige legale Ausweg, der ihnen in dieser Situation blieb, war bislang die Antragstellung auf politisches Asyl, die die Vollstreckung der Abschiebung vorläufig aufhob.

So wurde schon in der Praxis der letzten Jahre das Asylrecht von den Behörden als ein Ärgernis angesehen, das ihrer Abschiebewillkür im Weg stand. Mit der Einführung des "Mißbrauchs des Asylrechts" soll dieses Ärgernis nun aus der Welt geschafft werden.

Als Anhaltspunkt für "mißbräuchlich" gestellten Asylantrag soll künftig angesehen werden, wenn der Asylbegehrende

"es einer notwendigen Mitwirkung bei der Klärung des Sachverhalts fehlen läßt",
"einen neuen Asylantrag mit gleicher Begründung wie einen bereits früher abgelehnten Asylantrag stellt"

"nach längerem Aufenthalt in der Bundesrepublik erst im Zusammenhang mit ausländerrechtlichen Maßnahmen (Abschiebung) Asyl begehrt".

INTERNATIONALER PAKT GEGEN POLITISCHE FLÜCHTLINGE

Am 27.1.1977 wurde von 17 europäischen Staaten (außer Malta und Irland) die europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus unterzeichnet. Treibende Kraft bei deren Vorbereitung war die westdeutsche Bundesregierung, die ihre dominierende wirtschaftliche Stellung in der EG zu politischem Druck gegen die EG-Partner und die Anwärter auf Mitgliedschaft in der EG ausnutzte. Diese Konvention ist ein zentraler Angriff auf das Asylrecht für politisch Verfolgte

Bisher galt in der BRD Artikel 16 Grundgesetz: "Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Politisch Verfolgte genießen Asylrecht".

Ähnliche Vorschriften gibt es in fast allen europäischen Ländern. Noch 1957 wurden diese Grundsätze in einer europäischen Konvention bekräftigt, die Auslieferung zu untersagen, wenn es sich um eine politische Straftat handelt und sogar dann, wenn es nur "ernsthafte Gründe gibt, zu glauben, daß das Auslieferungersuchen zu dem Zweck ergangen ist, ein Individuum aus Gründen (...) der politischen Überzeugung zu verfolgen (...)"

Das ist der Gipfel der Unverschämtheit! Wie aus dem nebenstehenden Bericht über den persischen Geheimdienst SAVAK hervorgeht, versorgten ihn die westdeutschen Behörden jahrzehntelang mit Informationen über die persischen Emigranten in der BRD. Ähnliche Kumpanei mit anderen Terrororganisationen muß vermutet werden. Ein Asylantrag war natürlich die erste handgreiflichste Auskunft über ihren politischen Standort, weshalb viele Verfolgte damit solange warteten, bis ihnen die Abschiebung drohte und ihnen keine andere Wahl blieb. Diese Maßnahme zum Schutz ihres Lebens soll ihnen nun als "Mißbrauch des Asylrechts" angelastet werden.

Um der "Mißbrauchsvermutung" zu entgehen, muß der Verfolgte also künftig:

sich sofort bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland als Asylsuchender melden - und damit bereit sein, sich der Bespitzelung durch Geheimdienste und seine Verwandten in der Heimat der Repression auszusetzen.

zum selben Zeitpunkt über amtlich verwertbare Dokumente über seine Verfolgung verfügen oder die Namen von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Zeugen preisgeben,

nach einem abgelehnten Asylantrag auf weitere verzichten und sich einen anderen Zufluchtsort im Ausland suchen. Damit wäre das politische Asylrecht ausgelöscht.

Mehrere demokratische Organisationen haben schon entschieden gegen die geplanten Maßnahmen protestiert. Amnesty International übersandte dem Bundesratspräsidenten Vogel 6.000 Unterschriften gegen den Entwurf und erhob die Forderung, daß alle Entscheidungen über Asylsachen ausschließlich über das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf gefällt sollen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Caritasverband und andere kirchliche Organisationen äußerten sich in gleichem Sinne.

Die Bundesregierung sah sich zu einer Stellungnahme genötigt und bertief sich darauf, der Betroffene könne die Rechtsmäs-

sigkeit einer Abschiebung "unter voller Ausschöpfung des Rechtsweges überprüfen lassen". Welch eine grausame Verhöhnung der Verfolgten! Nicht erwähnt wird natürlich, daß der Rechtsweg gegen eine Abschiebung keine abschließende Wirkung hat. Er wird also abgeschoben, sitzt vielleicht bereits in der Todeszelle, wenn die westdeutschen Behörden sich bequemem, über die Rechtmäßigkeit der Abschiebung zu befinden.

Hier schließt die Bundesregierung ein weiteres Manöver zur Irreführung der Öffentlichkeit an. Sie beteuert lauthals, ein Ausländer könne nicht in einen Staat ausgewiesen werden, in dem er eine Bedrohung zu befürchten habe. Aber eben die Behörden, die künftig über Asylanträge entscheiden sollen, sind da anderer Meinung. Als Beispiel diene das Ausländeramt in Köln und der Fall der vier türkischen Patrioten, die 1976 wegen Bildung einer "kriminellen Vereinigung" (sie hätten revolutionäre Literatur besessen und sich so auf den Umsturz in der Türkei vorbereitet!) verurteilt wurden. Nach der Verurteilung wurden sie gleich in Abschiebehäft genommen mit der erklärten Absicht des Kölner Ausländeramtes, sie in die Türkei auszuweisen, wo sie zumindest mit längeren Haftstrafen hätten rechnen müssen. Obwohl Antrag auf politisches Asyl gestellt war, sollte an der Abschiebung "in Hinblick auf die Art und Schwere der ... begangenen Rechtsverstöße" festgehalten werden, und zwar in den Verfolgerstaat, die Türkei. Was nach der Behauptung der Bundesregierung unmöglich ist, hielt die Ausländerbehörde für zwingend erforderlich. Sie berief sich auf § 14 Abs. 1, 2 des Ausländergesetzes. Danach gilt der Schutz vor Auslieferung an den Verfolgerstaat nicht für einen Ausländer,

"der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet, weil er wegen eines besonders schweren Verbrechens rechtskräftig verurteilt wurde".

Das ist der wahre Inhalt der Gesetze und das ist die Skrupellosigkeit der Ausländerbehörden, in deren Hände das Asylrecht gelegt werden soll.

Nur die Kraft der Solidarität konnte damals verhindern, daß die Abschiebung der vier türkischen Patrioten vollstreckt wurde.

Die Ausländergesetze machen heute schon die BRD zu einem feindseligen Zufluchtsort für die politisch Verfolgten. Es muß verhindert werden, daß aus unserem Land ein Warterraum für die Folterkeller faschistischer Regimes wird!

Straftaten anzusehen, wenn sie "terroristischen Einschlag" haben.

Welche politische Straftat "nicht als eine politische oder politisch motivierte Straftat anzusehen ist, darf jeder Unterzeichnerstaat selbst bestimmen (Art. 2). Hält ein Staat, der zur Auslieferung aufgefordert wird, die politische Straftat unerhörterweise doch für eine politische Straftat, dann ist er verpflichtet, selbst ein Strafverfahren gegen den Betroffenen zu eröffnen (Art. 13). (Bundesjustizminister Vogel kann sich damit brüsten, daß die Bundesregierung sofort eine Zusatzklärung unterzeichnet hat, in der sie sich zur bedingungslosen Auslieferung verpflichtet).

Neben dem Angriff auf das Asylrecht enthält die Konvention also auch einen Eingriff in die Souveränität der Vertragsstaaten, die gezwungen werden können, gegen ihren Willen rechtlich gegen Menschen vorzugehen, die in einem anderen Staat politisch Verfolgte sind.

Welche Kapitalverbrechen sind nun in der Konvention angesprochen? Flugzeugentführungen? Mord? Ganz im Gegenteil. Es

KOMPLOTT MIT DEM IRANISCHEN GEHEIMDIENST

Es ist nun nicht mehr zu vertuschen, daß die westdeutschen Behörden mit der Geheimpolizei des Schahregimes, dem SAVAK, zur Unterdrückung oppositioneller Iraner im Ausland zusammenarbeiten. Im Überschwang einer dankbaren Verbundenheit mit der Bundesregierung plauderte das iranische Außenministerium Chalabari am 30.1.77 auf einer Pressekonferenz aus. Daraufhin mußte die Bundesregierung Farbe bekennen und ließ mitteilen, daß seit 1959 (!) Informationen über in der BRD lebende Iraner mit dem SAVAK ausgetauscht werden. Seit 18 Jahren helfen westdeutsche Behörden dem SAVAK, dieser Mörderbande des Schahregimes, bei der Bezeichnung seiner Opfer!

Die Bundesregierung versuchte, ihre Schuld zu vertuschen, indem sie behauptete, die Zusammenarbeit sei auf die "Bekämpfung illegaler und terroristischer Aktivitäten" eingeschränkt. Ein Beispiel: die westdeutsche Polizei hat dem SAVAK die Namensliste derjenigen Iraner preisgegeben, die an einer Protestaktion gegen das iranische Konsulat in München teilgenommen haben. Hier zeigt sich, daß sich die Behörden bei der Beurteilung von "illegal und terroristisch" die Maßstäbe des Schahregimes zueigen gemacht haben. Eine widerwärtige Verneinung vor der Terrorjustiz im Iran!

Die Gegner des Schahregimes werden bei uns verfolgt, während die SAVAK-Agenten in der Bonner Botschaft sitzen und diplomatischen Schutz genießen. Darum fordern die iranischen Studenten in der BRD und Westberlin die sofortige Ausweisung der als SAVAK-Agenten enttarnten Botschaftsangehörigen Dadsatan, Parsakea, Djawan und Amirhaht.

Jüngst hat das Schahregime ein neues Manöver gestartet, um seiner Gegner habhaft zu werden und es ist zu befürchten, daß die Bundesregierung auch hier zum Helfer wird.

Anfang Februar wurde den im Ausland lebenden politischen Flüchtlingen Straffreiheit zugesichert - wenn sie sich bei der Rückkehr in die Heimat sofort den Behörden stellen. Das ist genau die Erklärung, auf die die westdeutschen Ausländerbehörden gewartet haben, um die Asylanträge von Iranern als unbegründet ablehnen zu können. Einen anderen Zweck hat diese Erklärung nicht, denn was die wahren Absichten des Schahregimes sind, geht aus dem erst im August 1975 erlassenen Ergänzungsgesetz zum Strafgesetzbuch hervor, wonach "gem. Militärgesetz (...)" ab jetzt jeden Iraner eine lebenslange Gefängnisstrafe (erwartet), der im In- oder Ausland eine Gruppierung mit kollektivistischer Ideologie oder in Opposition zum verfassungsmäßigen monarchistischen Regime gründet oder mit derartigen Bewegungen zusammenarbeitet."

existieren seit Jahren internationale Konventionen (Den Haag 1970, Montreal 1971), die die Auslieferung bei Luftpiraterie vorsehen. Seit 1929 bestimmt auch das deutsche Auslieferungsgesetz, daß die Auslieferung zulässig ist, wenn sich die Straftat als ein vorsätzliches Verbrechen gegen das Leben darstellt (§ 3, Abs. 3). Das ist also nicht gemeint. Artikel 2 der Konvention läßt hier klarer blicken: von der Konvention erfaßt werden soll jeder "Gewaltakt gegen Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit", jeder "schwere Angriff auf Güter, wenn dieser eine kollektive Gefahr für Personen schafft", außerdem Mittäterschaft, Versuch und Anstiftung zu diesen Taten. Unter diese völlig unbestimmte Vorschrift kann ein spitzfindiges Juristenhirn beinahe jede menschliche Handlung einordnen.

Spanien-Solidarität

Im Sommer 1976 besuchte ein Genosse der ROTEN HILFE die Familie Diz in Madrid (siehe den ausführlichen Bericht in der RHZ vom September 76). Die Familie, die aus 9 Mitgliedern besteht, war zu dieser Zeit durch die politische Verfolgung völlig auseinandergerissen. Zwei Söhne saßen im Gefängnis, die Schwiegertochter Beatriz ebenfalls. Der dritte Sohn und die Tochter sowie die andere Schwiegertochter mußten vor der politischen Verfolgung ins Ausland fliehen. Zu Hause waren nur noch die Großeltern und der kleine Sohn Alexandro, das 3-jährige Kind von Beatriz und Jesus, dem einen der Inhaftierten.

Im Juli wurden dann zuerst die beiden Söhne nach einer Strafrechtsänderung aus dem Gefängnis entlassen, nach der August-Amnestie konnten die Vertriebenen nach Hause zurückkehren. Nur Beatriz saß noch hinter Gittern mit einem Strafantrag von 114 Jahren wegen der angeblichen Beteiligung an einem "Angriff auf die bewaffneten Kräfte". Ihr und 200 anderen politischen Gefangenen wurde die Amnestie wegen sogenannter "terroristischer Delikte" verweigert. Seit dem Besuch hat die Ortgruppe Moabit in Westberlin die Patenschaft für die Familie übernommen und regelmäßig Geld und Briefe geschickt, die jedesmal beantwortet wurden.

Jetzt teilte die Familie mit, daß Beatriz im Februar aus der Haft entlassen wurde. Sie wurde zwar nicht amnestiert, sondern auf "Bewährung" entlassen, möglicherweise aber wird der Prozeß gegen sie nicht mehr stattfinden. Dies ist ein Erfolg des Kampfes, den das ganze spanische Volk gegen die faschistische Unterdrückung, für die Generalamnestie führt, und besonders ein Erfolg für die Familie, die seit fast 4 Jahren zäh und unbeugsam der Verfolgung standgehalten hat, die materielle Not ertrug und nicht die Hoffnung aufgab, daß das Volk die Freilassung der po-

litischen Gefangenen erkämpfen wird.

Die Freilassung von Beatriz erfüllt auch die Roten Helfer, die der Familie zur Seite standen, mit großer Freude. Die Ortsgruppe hat nach Erhalt des Briefes eine weitere Geldsendung abgeschickt, damit es Beatriz erleichtert wird, die notwendigen Dinge zu kaufen, um nach 1 1/2 Jahren Haft die Gesundheit wiederherzustellen.

BRIEF AUS SPANIEN

Liebe Freunde,

18.2.1977

diesen Brief schreiben wir Euch mit großer Freude, denn Beatriz ist jetzt zu Hause!

Man hat sie "vorläufig" entlassen. Wenigstens ist sie jetzt frei, und wir hoffen, daß die Regierung bald die Amnestie verkündet und der Prozeß gegen sie nicht mehr abgehalten werden wird.

Wir sind alle sehr zufrieden, vor allem natürlich ihr kleines Kind. Dieses sagt mir gerade, daß ihr meinen deutschen Freunden schreiben soll, daß jetzt die Mutter wieder bei uns ist.

Wir danken Euch für die letzte Überweisung, die ihr uns geschickt habt. Eure Photos haben wir erhalten, und sie haben uns so sehr gefallen, daß alle sie haben wollen. Wenn es geht, schickt uns bitte die Negative, sodaß wir mehr Abzüge machen können.

Mit der Arbeit steht es sehr schlecht bei uns. Nur der eine Sohn, Jesus, und die eine Tochter, Maria Angeles, haben Arbeit. Der zweite Sohn Jorge muß im April zum Militärdienst einrücken.

Euch alle möchten wir kräftig umarmen, Beatriz möchte Euch einen Freiheitskuß geben.

Einen Kuß von dem Kind,
wir umarmen Euch,

Jesus und Angeles

Ein Staatsanwalt hielt es für straferschwere, daß der Angeklagte nicht allein, sondern zusammen mit 56 anderen behandelt habe.

Ein Richter erklärte, daß für ihn eine beschädigte Tür der Paulskirche, die bei der Besetzung eingedickt worden war, "schwerer wiege" als das Recht, bei solchen Anlässen zu demonstrieren. Ganz offen brachten zwei Staatsanwälte ihre Sympathie mit ihren "Kollegen" vom spanischen Unterdrückungsapparat zum Ausdruck: Der eine bezeichnete den Ausdruck "antifaschistischer Kampf" als "Phraseologie" und meinte, daß ein normaler Mensch doch nicht glauben könne, daß eine besonnene Regierung wie die spanische, einmal gefällte Todesurteile durch solche Aktionen zurücknehmen würde.

Noch unverhohlener wurde ein anderer Staatsanwalt: Für ihn ist die Protestaktion deshalb zu verurteilen, weil es sich bei den Todesurteilen schließlich um rechtskräftige Urteile gehandelt habe. Gegen rechtskräftige Urteile anzugehen, dazu habe man kein Recht! Außerdem habe die Vollstreckung der Todesurteile auch gezeigt, daß Proteste keinen Sinn haben.

Dieser Staatsanwalt brachte auf den Begriff, warum diese Prozesse durchgeführt wurden: nicht wegen der eingedrückten Tür, wegen des Hausfriedensbruchs, sondern weil die "Rechtmäßigkeit" der Todesurteile auch hier anerkannt werden muß und jeder Widerstand "illegal" ist.

Eine solche Verneinung vor der faschistischen Mordjustiz hat vielen Menschen die Augen über die Frankfurter Richter und Staatsanwälte geöffnet und zu Protesten veranlaßt. Dem ist es zuzuschreiben, daß manche Richter nur geringe Strafen verhängten - in einem Fall 5 Tagessätze a 2,- DM (zwei Mark) - oder einstellten. Dem ist es insbesondere zuzuschreiben, daß im ersten Berufungsprozeß am 17.2. ein Freispruch erkämpft werden konnte. Gestützt auf diesen Erfolg werden die Frankfurter Antifaschisten ihre Berufungsverhandlungen führen.

Neuer Angriff auf Verteidigerrechte

Am 30. März beginnt der Strafprozeß gegen Rechtsanwalt Groenewold in Hamburg. Vorgeworfen wird ihm: "Unterstützung einer kriminellen Vereinigung", weil er als Strafverteidiger:

- den Hungerstreik von politischen Gefangenen gegen menschenzerstörende Isolationshaft unterstützt habe,
- und durch ein System der Kommunikation und Information unter den Gefangenen dazu beigetragen habe, daß deren "Selbstverständnis als Stadtguerilla", ihre Ausrichtung auf ihre politischen Ziele und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl ungebrochen blieb.

Mit diesem Vorwurf wurde bereits im Sommer 1975 ein vorläufiges Berufsverbot gegen Rechtsanwalt Groenewold verhängt.

Das massive Vorgehen des Staatsapparats gegen die Verteidigertätigkeit des Rechtsanwaltes ist gegenwärtig ein vorgeschobener Posten bei der Verfolgung von Anwälten, die vor allem in politischen Strafverfahren nicht davor zurückschrecken, sich entschieden den Machenschaften von Staatsanwälten und Richtern entgegenzustellen und die Interessen der Angeklagten zu vertreten.

Eine wahre Verfolgungswelle gegen fortschrittliche Anwälte ist zu verzeichnen - kein Anwalt, der im Stammheim-Verfahren verteidigte, der nicht inzwischen vor Ehrengerichte oder die politische Justiz gezerrt wird.

Und was die Faschisten nach 1933 zur gängigen Praxis machten, dafür wird heute wieder der Boden bereitet: wer Kommunisten als Anwalt entschieden vertritt, muß mit Kriminalisierung und Verfolgung rechnen. Wer, wie Rechtsanwalt Gldemeier selbst Kommunist ist, dem soll das Recht, als Anwalt tätig zu sein, genommen werden.

Das Gespenst des "Terrorismus", der "Baader-Meinhof-Hysterie", - das ist die Atmosphäre, die die Bourgeoisie schafft zur Liquidierung aller Rechte von Verteidigern und Angeklagten. Der Anwalt, der unter seiner Robe die Bombe versteckt - dieses Bild soll in den Köpfen der Menschen verankert werden.

Jeder Anwalt soll gewarnt sein, sich an die Seite des Volkes - auch im Gerichts-saal - zu stellen, das ist ein Ziel, das mit dem Verfahren gegen Rechtsanwalt Groenewold verfolgt wird.

Die lückenlose Überwachung seines Telefons, die schriftliche Fixierung aller seiner Gespräche, auch die mit Kollegen oder seinem eigenen Verteidiger, dies soll die angebliche Allmacht der Bourgeoisie demonstrieren: Orwells '1984' - der große Bruder sieht alles! Die heuchlerische Aufregung der bürgerlichen Parteien über die "Abhöraffaire Dr. Traube", sie entlarvt sich angesichts der skandalösen Praxis gegenüber Rechtsanwalt Groenewold.

Zwei Rechtspositionen müssen insbesondere verteidigt werden:

- politische Gefangene, die gemeinsam angeklagt sind, müssen ihre Verteidigung sowohl politisch wie auch juristisch vorbereiten dürfen,
- der Anwalt muß das Recht haben, den Kontakt unter den gemeinsam angeklagten politischen Gefangenen aufrechtzuerhalten als auch deren Kontakt mit der Außenwelt.

Durch den exemplarischen Prozeß will die Bourgeoisie wieder neue "Legalität" schaffen, das Urteil gegen Rechtsanwalt Groenewold soll festschreiben, was ein Anwalt darf und was nicht.

Gegen diesen Versuch der "Legalisierung" des weiteren Abbaus demokratischer Positionen muß der Kampf geführt werden.

FRANKFURT: PAULSKIRCHENPROZESSE

Justiz rechtfertigt Francos Morde

September 1975:

Überall in Europa, in zahlreichen Städten der BRD und in Westberlin protestierten Tausende gegen die 11 Todesurteile, die Franco gegen Patrioten und Freiheitskämpfer verhängt hatte. In Frankfurt besetzten über 50 Antifaschisten und Anti-Imperialisten die Paulskirche. Brutal läßt der SPD-Magistrat die Kirche räumen; die Antifaschisten werden festgenommen.

Einen Tag später, nachdem die Hinrichtung bekannt gegeben worden war, setzt der Magistrat die Flaggen auf Halbmast als Zeichen der "Trauer" und des "Protests".

Wenige Tage später laufen die Ermittlungsverfahren gegen die 57 Besetzer an. Im Mai 1976 beginnen die Prozesse wegen "Hausfriedensbruch". Jetzt sind alle Verfahren in der ersten Instanz abgeschlossen. 20 Antifaschisten wurden zu Geldstrafen verurteilt, bei den anderen wurde das Verfahren mit oder ohne Geldbuße eingestellt.

Diese Massenkriminalisierung löste in Frankfurt große Empörung aus. Nicht nur wegen der Unterstützung, die der spanische Faschismus durch die Unterdrückung der Proteste hier erhält, nicht nur wegen der Sympathie für die spanische Terrorjustiz, die dadurch zum Ausdruck kommt, sondern auch wegen der Methoden, mit denen die Klassengerichte vorgehen:

Rechtsanwalt Krutzki wurde in einem Verfahren von der Verteidigung ausgeschlossen durch die willkürliche Auslegung der Strafprozeßordnung (§ 146), der die "Verteidigung mehrerer Beschuldiger durch einen gemeinschaftlichen Verteidiger" ausschließt.

In kaum einem Verfahren wurden Beweis-anträge über den Hintergrund der Protestaktion, die faschistische Unterdrückung in Spanien, zugelassen. Die Richter erklärten sich selbst für "genügend sachkundig".

KÖLNER RICHTERTYPEN

27 Jahre im Geschäft: Dr. Panzer

Am 8.2.1977 wurden vier, 2 Genossen, vom Kölner Amtsrichter Dr. Panzer wegen des Klebens von Wahlplakaten für die KPD zu je 250,- DM plus Verfahrensgebühren verurteilt.

Begründung: Sachbeschädigung!

Der wahre Grund der Bestrafung liegt darin, daß hiermit ein weiteres Mal die Wahlpropaganda der KPD nachhaltig verfolgt und bestraft werden soll. Denn von Sachbeschädigung konnte wirklich nicht die Rede sein. Erstens werden an der betreffenden Stelle (eine Steinmauer der Fachhochschule der Kölner Südstadt) seit Jahr und Tag von allen möglichen politischen Gruppen sowie von Konzertagenturen Plakate geklebt, und zweitens war diese Stelle damals (4.9.1976) bereits durch eine zentimeterdicke Schicht anderer Plakate beklebt. Dies jedoch stritt der Polizist, der damals unsere Personalien notiert hatte, ab, und der Eid, den er leistete, enthub das Gericht von weiterer Nachprüfung.

Richter Dr. Panzer, der für seine volksfeindliche "Rechtsprechung" stadtbekannt ist, hatte an diesem einen Tag 20 (!) Verhandlungen, für jedes Verfahren hatte er zwischen 15 und 30 Minuten veranschlagt. Und im Stile eines Schnellrichters, dem es nur darauf ankommt, möglichst hohe Strafen zu verhängen, führte er auch die einzelnen Prozesse durch; "Ich mache dieses Geschäft schon seit 27 Jahren", brüstete er sich mehrmals.

Da unsere Verhandlung mit 2 Stunden Verspätung begann, setzten wir uns als Zuschauer in der Verhandlungssaal und erlebten Folgendes:

Angeklagt war ein 28-jähriger Mann, von Beruf Schuhmacher. Dieser hatte im letzten Jahr aus einem Kaufhaus in der Kölner Innenstadt eine Lederjacke im Wert von 145,- DM gestohlen und war dabei erwischt

worden. Daß dieser Mann schon 14 einschlägige Vorstrafen hatte, kostete Richter Panzer genüßlich aus, indem er alle Strafen einzeln lang und breit vorlas. Daß der Angeklagte keinen Verteidiger hatte, war für Richter Panzer nicht einmal der Erwähnung wert. Die einzige Frage, die er an den Angeklagten richtete, war: "Geben Sie die Tat zu?". Der Angeklagte: "Ja", und schon forderte Panzer den Staatsanwalt auf, sein Playdoyer zu halten. Dieser forderte 10 Monate ohne Bewährung. "1 Jahr und 6 Monate ohne Bewährung, und wenn Sie noch einmal hier in Köln strafbar werden sollten, werden Sie 5 Jahre bekommen", sprach daraufhin Dr. Panzer "im Namen des Volkes".

Die Verhandlung zog Richter Panzer in weniger als 20 Minuten durch.

Als nächstes hatte er über einen weiteren Diebstahl zu befinden. Angeklagt war die 54-jährige Ehefrau eines Kölner Professors. Sie hatte im letzten Jahr in einem Geschäft in der Kölner Innenstadt zwei T-shirts im Wert von 10,- DM und einen Gürtel im Wert von 9,- DM ohne zu bezahlen eingesteckt und war dabei erwischt worden.

Sie legte gleich zu Beginn der Verhandlung ein Attest vor, in dem ihr behandelnder Arzt bescheinigte, daß sie zu bestimmten Zeiten für bestimmte Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden könne. "Ach ja, in diesen Tagen war doch die schreckliche Hitzewelle", stimmte auch gleich Dr. Panzer ein und schon kam er zu seinem Urteil. "Wenn Sie sich bereit erklären, 400,- DM an das Kloster 'Zu guten Hirten' zu zahlen, wird das Verfahren eingestellt". Das Verfahren wurde eingestellt!

Diese beiden Fälle haben Herrn Dr. Panzer ein weiteres Mal in seinem 27-jährigen "Geschäft" als würdigen Vertreter der bürgerlichen Klassenjustiz bestätigt.

Am 18.2.77 gegen 23.30 Uhr wurde unser Bus auf der Autobahn Würzburg von Polizeifahrzeugen gezwungen, an einer Straßenmeisterei anzuhalten. Der gesamte Innenhof der Meisterei war von mehreren Scheinwerfern, die teilweise auf Spezialfahrzeugen montiert waren, taghell erleuchtet.

Im Hof standen bereits mehrere Busse, mindestens zwei Hundertschaften Polizei in Uniform und weitere 40-50 Mann in Zivil. Viele der Polizisten waren mit MP's bewaffnet. Gegen 23.55 Uhr kam dann ein Polizist in den Wagen und teilte uns mit, daß eine routinemäßige "Untersuchung" stattfindet. Seinen Namen, Augstein, gab er uns an.

Er forderte uns auf, einzeln den Bus zu verlassen, die Papiere den draußen wartenden Beamten zu geben und danach zu einer Personendurchsuchung weiterzugehen. Dies alles geschehe, da der "begründete Verdacht bestehe", daß wir Dinge mit uns führten, die zur Begehung von strafbaren Handlungen benutzt werden könnten".

Der Bus mußte nun auf etwa 5 Meter an eine Gebäudewand heranfahren, vor der ein Scheinwerferwagen stand, und zwar so, daß wir mit der Längsseite des Busses parallel zur Wand standen.

Beim Verlassen des Busses mußten die Papiere abgegeben werden, und sie wurden von der Polizei einbehalten. War das geschehen, so mußte man zur Gebäudewand und wurde dort, die Hände über dem Kopf an die Wand gelehnt, von Polizisten nach Waffen abgetastet. Einer der Mitreisenden, der ein Paar Einlegesohlen trug, mußte sogar seine Stiefel ausziehen und untersuchen lassen. Gleichzeitig wurde unser Gepäck aus dem Gepäckfach des Busses herausgezerrt und unachtsam auf den Boden geschmissen, teilweise über Strecken von 2-3 Metern.

Als alle nach Waffen durchsucht waren, wurden wir alle zwischen Bus und Gebäude zusammengedrängt, auf jeder Seite von 10 Polizisten bewacht. 6 Zivilbeamte begannen nun, den Bus zu durchsuchen. Dies geschah anfangs ohne Beisein einer Vertrauensperson, bis wir laut protestierten. Es wurde jedoch erst darauf reagiert, als wir verlangten, daß ein Anwalt hinzugezogen werden solle. Einer der Busfahrer konnte danach die Durchsuchung überwachen. Kurz nachdem die 6 Polizisten den Bus durchsucht hatten, wurde bekannt gegeben, daß verschiedene Dinge "sichergestellt worden wären", die zur Begehung von Straftaten dienen könnten (insgesamt 4 große Müllsäcke voll).

Wie später von uns festgestellt werden konnte, wurden Helme, Schutzbrillen, Südwester und andere wasserdichte Kleidung, Verbandszeug (und eine Wurstmehlsel) beschlagnahmt. (Außerdem wurde bei der Suche nach Waffen eine Gurke zerschneiden und ein Ei zerquetscht). Einige Flaschen mit Zitronensäure (zur Minderrung der Wirkung von Kampfgasen) wurden "sichergestellt".

Als ein Mitreisender gegen die "Sicherstellung" seines Verbandszeuges protestierte und mit dem Einsatzleiter darüber diskutieren wollte, wurde er von diesem mit einem brutalen Armgriff aus der Menge gezogen und sofort von mehreren Polizisten in Verwahrung genommen. Daraufhin begannen wir, heftig zu protestieren. Auf eine Stimme aus der Menge, die gegen die faschistischen Polizeimanöver protestierte, sagte der Einsatzleiter: "Der Ofen brennt schon!"

Gleich darauf zog er aus der Menge eine ältere Frau und schlug ihr einmal auf's Kinn, sagte dann zu den Polizisten: "Die Frau da, die hat mich getreten!"

Auf die nun immer stärker werdenden Proteste und Forderungen von uns wurde erreicht, daß die Personalausweise sofort zurückgegeben wurden. Während des Verteilens wurden die Busfahrer angewiesen, den Platz zu verlassen und der Bus fuhr ab.

insgesamt 100 bis 150 Polizisten zum Einsatz gezwungen. Sie haben etwa 2.000 im Umkreis des Demonstrationsortes, die Anzahl der Demonstranten geschätzt. Alle in der Nacht sind mit Busen abgeholt worden. Speziell die Aktion des Demonstranten mit MEK (Militär-Einsatzkommando) sind über die Nacht hinweg.

von der Polizei von Würzburg. Vorher hat wird wieder angekündigt, daß die Demonstranten in Richtung Würzburg weitergehen sollen. Die Polizei hat sich auf die Verhaftung eines aus Würzburg stammenden Demonstranten konzentriert. Die Polizei hat sich auf die Verhaftung eines aus Würzburg stammenden Demonstranten konzentriert. Die Polizei hat sich auf die Verhaftung eines aus Würzburg stammenden Demonstranten konzentriert.

Wir befanden uns in einem Wagen und demonstrierten mit anderen Demonstranten. Plötzlich hörten wir Schreie und die Aufforderung, sich auf den Boden zu legen. Wir stiegen aus und wurden sofort auf den Boden geschmissen. Einem von uns wurden Plastikfesseln angelegt, wie auch anderen. Wir hörten Schmerzensschreie von einigen, denen die Plastikfesseln das Blut abschürften. Sie baten darum, diese etwas zu lösen, jedoch ohne Reaktion. Auf die Frage, aus welchem Grunde dieses alles geschehe, wurde einem von uns mit einem Holzknüppel auf den Kopf geschlagen.

Demonstranten, die sich für die Freilassung der festgenommenen Personen mit Sprechhören einsetzten, wurden mit einer Pistole bedroht. Nach kurzer Zeit erschienen uniformierte Polizisten undriegelten das Autohaus, vor dem wir uns befanden, vor weiteren Demonstranten ab.

Nach und nach wurden die Festgenommenen hinter das Autohaus auf einen Garagenplatz geführt. Dabei wurden drei gefesselte Demonstranten einige Meter liegend über den Boden geschleift.

Hinter dem Haus mußten wir uns mit gespreizten Beinen und dem Gesicht zur Wand aufstellen. Dabei wurden wir mit MP's und Pistolen in Schach gehalten. Auf Fragen, wieso dies geschehe und Fragen nach Dienstnummern wurde uns keine Auskunft gegeben, sondern wir wurden als "Schweine" und "Pack" beschimpft und "das geht uns nichts an". Dann wurden wir durchsucht.

Eine Person wurde mit der Aufforderung zum Mitkommen hinter das Haus gebracht. Plötzlich hörten wir Schmerzensschreie. (Ein MEK-Mann sagte: "Was schreist Du denn, wir wollen Dir doch nur die Fesseln abnehmen").

Danach wurden einige, so auch wir, zum Gehen aufgefordert und damit freigelassen. Es wurde uns noch gesagt, daß diese Aktion aufgrund eines Hinweises geschehen sei, daß sich in einem Wagen Sprengstoff befände.

Kurz nach diesem Übergriff traf einer von uns einen Demonstranten (derjenige, vom dem die Schmerzensschreie stammten). Er erzählte, daß ihm die Polizist die Hand durchstochen hatten. Es handelte sich bei dieser Aktion um als Demonstranten mit zusätzlichen Gesichtsmasken getarnte Polizisten (wahrscheinlich MEK-Leute). Sie waren alle mit Holzknüppeln, Maschinenpistolen und Pistolen ausgerüstet.



Terrorkommandos der Polizei (MEK's) hatten sich vermunnt und schwerbewaffnet in die Demonstration eingeschlichen und überfielen auf dem Rückmarsch Demonstranten.

Als wir forderten, daß uns unser Bus abholen solle, meinte der Einsatzleiter: "Ihr Bus steht an der nächsten Raststätte." Durch Bemühungen des Busbesitzers wurde dann erreicht, daß wir über einen Rechtsanwalt eine einstweilige Verfügung zur Rückerstattung aller "sichergestellten" Sachen und zur Aufhebung des Fahrverbotes durchsetzen. Gegen 3.45 Uhr konnten wir dann weiterfahren.



Das von der Polizei heimgesuchte Wirtschaftsgebäude des Bauern Thode

Am Abend des 19.2.77 stößt ein Trupp von ca. 20 Demonstranten auf eine Polizeisperre bei Dammfleth in der Nähe von Willster. Die Polizisten stürmen hinter der Sperre hervor und machen Jagd auf die Demonstranten. Zwei lösen sich von der Gruppe und fliehen in das Wirtschaftsgebäude auf dem Hof des Bauern Thode. Sie verlassen es unbemerkt durch die Hintertür und fliehen über die Weiden. Die Polizei stürmt unterdessen das Gebäude und beginnt eine "Suchaktion". Nichts bleibt stehen, was nicht niert- und nagelfest ist. Zwei Fahrräder werden zertrampelt. Schließlich schlagen die Polizisten alle Scheiben des Gebäudes ein. Dann verlassen sie den Hof und lassen ihren Ärger an einem Demonstranten aus, den sie gegriffen haben - mit Gummiknüppelschlägen in die Nieren, bis er zusammenbricht. So schützt die Polizei die Bevölkerung in der Willster Marsch! Aber Bauer Thode hat schon angekündigt: "Entweder, die regeln den Schaden sehr schnell, oder wir machen eine Treckerdemonstration nach Willster!"